

## Marktordnung | AGB Mädchen Klamotte

Stand: September 2021

Der Veranstalter: "Melan macht Märkte" Niederrhein GmbH, Carl-Alexander-Platz 1, 52499 Baesweiler

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung/ AGB in allen Punkten an.
2. **Standplatz:** Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscheinrichtungen dauerhaft frei zugänglich sind. **Dies bedeutet Kleiderstangen, Tische, Kisten etc. dürfen die Bodenmarkierungen der Standfläche nicht überschreiten.** Der Aussteller ist dazu verpflichtet mitgebrachte oder gemietete Tische entsprechend seiner Standauswahl (Reihen-, Eck- oder Wandplatz) aufzustellen. **Bei einem Reihen- sowie Eckplatz ist es nicht gestattet den Tisch in die Standtiefe zu stellen** (Ausnahme sind Tische die maximal oder kleiner ein Meter sind). Infos zu den jeweiligen Standauswahlen können Aussteller auf der Homepage unter dem Punkt „Infos Aussteller“ nachlesen.
3. **Bedingungen:** An der Veranstaltung können gewerbliche sowie nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen sofern sie über das zugelassene Warensortiment verfügen. **Es sind keine Neuwarenhändler zugelassen, solange dies nicht mit dem Veranstalter abgesprochen ist.** Handwerklich hergestellte bzw. selbstgemachte Waren sind hiervon ausgenommen, müssen jedoch zum Warensortiment des Marktes passen.

**Zugelassene Neuwaren- / Promotionstände zahlen eine erhöhte Standgebühr in Höhe von 25 € pro Meter, die Buchung muss ausdrücklich vorab abgesprochen sowie über das Büro gebucht werden.** Die Firma Melan behält sich vor das Warensortiment am Veranstaltungstag zu kontrollieren und nicht vorab angemeldete Neuwaren- / Promotionstände nach zu kassieren bzw. von der Veranstaltung auszuschließen.

4. Die Veranstaltung ist Eintrittsgebühren- und Standgebührenpflichtig.
5. **Buchung:** Die Buchung der Aussteller erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail oder nach Registrierung und Anmeldung über die Website: [www.maedchenklamotte.de](http://www.maedchenklamotte.de). **Die Buchung ist, unabhängig von der Auswahl der Zahlungsweise oder der Art und Weise der Buchung, verbindlich.** Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Rechnung/ Bestätigung per Email, dieser liegen alle Weiteren wichtigen Informationen bei. Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. **Sollte die Rechnung/ Bestätigung innerhalb von 2 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht sich bei der Firma Melan zu melden.**
6. **Stornierung:** Eine Stornierung ist bis Mittwoch (13.00 Uhr) anderthalb Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an [info@maedchenklamotte.de](mailto:info@maedchenklamotte.de) erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt die Firma Melan eine Gutschrift auf das Kundenkonto. **Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen!**

**Absagen aufgrund der Corona Pandemie:** Muss eine Veranstaltung aufgrund der Corona Pandemie abgesagt werde, erfolgt eine Gutschrift der Standgebühr auf das Kundenkonto. **Eine Ersattung ist ausdrücklich ausgeschlossen!**

7. **Bezahlung:** Folgende Zahlungsmethoden sind bei der Buchung über die Homepage auswählbar: PayPal, Sofortüberweisung (Online Banking) und Lastschrift (andere Zahlungsmethoden sind NICHT möglich!). Bei Zahlweise via Lastschrift bucht die Firma Melan den fälligen Betrag zum nächst möglichen Zeitpunkt vom genannten Konto ab.
  8. **Rücklastschrift:** Sollten Zahlungen aus Gründen fehlschlagen, die die Firma Melan nicht zu verantworten hat, fällt eine **Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 €** auf die bestehende Buchung an.
  9. Von den Besuchern wird für den einmaligen Zugang zur Veranstaltung ein Eintrittsgeld gemäß Aushang erhoben. Wiedereintritt ist nur mit einer Personenkennzeichnung (Stempel) möglich. Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten haben bis einschließlich 11 Jahre freien Eintritt (Ausweis erforderlich!)
  10. **Marktzeiten:** Die Marktzeiten in NRW, RLP, SWH, HH, NIE und HE 11 bis 16 Uhr, in Berlin 13 bis 18 Uhr sowie in Ausnahmeregelung z.B. Volkstrauertag 13 bis 18 Uhr sind von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 2 Stunden vor Marktöffnung. **Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein.**
  11. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden.
  12. **Aufbauende:** Die Aussteller müssen den für sie reservierten Marktstand bis spätestens **30 Minuten vor Marktbeginn eingenommen haben.** Sollte dies nicht der Fall sein verliert der Aussteller das Recht auf seine Standfläche. Eine Erstattung bzw. Gutschrift der Standgebühr erfolgt NICHT!
  13. Reservierte, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommene Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.
  14. Hallen und Säle sind in der Anzahl der verweilenden Personen beschränkt, deshalb gilt: **Bei einer 2 Meter Standfläche ist ein Aussteller zugelassen, bei einer 3 Meter Standfläche sind zwei Aussteller zugelassen, ausgenommen von der Anzahl der Aussteller sind Hilfskräfte.** Die Firma Melan empfiehlt pro Aussteller 2 Meter Standfläche zu buchen.
  15. **Reinigungskautiön:** Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Am Anfang der Veranstaltung sammelt ein Mitarbeiter eine Reinigungskautiön in Höhe von 10,00 € ein. Hierfür bekommen Sie einen Beleg. Bitte bewahren Sie diesen gut auf. **Alle anfallenden Abfälle, Verpackungen und sonstige Gegenstände müssen vom Aussteller nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt, d.h. mitgenommen werden.** Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche (ebenfalls das Entfernen der Bodenmarkierung) verantwortlich sowie der sauberen Rückgabe der Mieltische, sofern diese in der jeweiligen Location vorhanden sind. Bei Nichteinhaltung wird die gezahlte Reinigungskautiön nicht zurück erstattet. **Bitte beachten Sie, die Reinigungskautiön wird erst nach Ende der Veranstaltung und nur gegen eine persönliche Aushändigung des Beleges am Veranstaltungstag zurück gezahlt. Eine Erstattung nach der Veranstaltung ist ausgeschlossen!** Bitte beachten Sie dazu die Veranstaltungszeiten aus Punkt 8!
- WICHTIG!** Das weitergeben bzw. verkaufen der Reinigungskautiön an Dritte ist strengstens untersagt, pro Standplatz wird eine Kautiön ausgehändigt und am Ende der Veranstaltung auch nur eine Kautiön wieder ausgezahlt!
16. **Corona Regeln:** Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regeln des Veranstalters zu informieren und diese einzuhalten.
  17. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.
  18. **Mädchen Klamotte (MK) Münzen:** Der Aussteller verpflichtet sich, die MK Münzen anzunehmen. Eine MK Münze entspricht einem Wert von 1,00 €. Die MK Münzen können vom Aussteller jederzeit während der Veranstaltung an der Kasse gegen das entsprechende Bargeld eingetauscht werden.
  19. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ware.

20. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln und sonstigem Werbematerial sind im äußeren Grundstücks- und im Innenbereich des Veranstaltungshauses nicht gestattet. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.
21. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.
22. Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.
23. **Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.** Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.
24. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.